

## Übung im Strafrecht für Anfänger

### 5. Besprechungsfall

A möchte die Ehefrau des C, die D, mit der er derzeit eine außereheliche Beziehung unterhält, für sich alleine haben. Er beschließt, dem C eine entstellende Narbe im Gesicht zuzufügen, die auch durch ärztliche Schönheitsoperationen nicht mehr zu entfernen sein soll. Nach seiner Vorstellung werde sich die Ehefrau des C dann allein ihm, dem A, zuwenden.

Um seinen Plan zu verwirklichen, versteckt sich A, nachdem er über das verschlossene Gartentor kletterte, im weitläufigen Garten des C, um diesem dort aufzulauern. Als dieser zehn Minuten später von seiner Arbeit nach Hause kommt und in seinem Garten in Richtung Haustür geht, schlägt ihn A, der sich von hinten an C herangeschlichen hat, mit einem Baseballschläger an den Hinterkopf. Wie von A geplant, konnte er so die körperliche Überlegenheit des C überwinden.

Von der Wucht des Schlages getroffen, fällt C vorne über und rührt sich nicht mehr. Erst jetzt bemerkt er, dass C bewusstlos ist. A geht davon aus, den C tödlich getroffen zu haben – was er bei Ausführung des Schlages auch in Kauf nahm. Weil er glaubt, sein Ziel, C als Konkurrenten um die Liebe der D aus dem Weg zu räumen, erreicht zu haben, nimmt er von seinem ursprünglichen Plan, dem C mit einem Messer eine hässliche Narbe zu verpassen, Abstand und entfernt sich vom Grundstück.

B, der Nachbar des C, sieht den A hastig, mit dem Baseballschläger „bewaffnet“, weglaufen. Daraufhin eilt er zu C. B erkennt, dass C lebensgefährlich verletzt ist und daher sofort ärztliche Hilfe benötigt. Da er C aber noch nie leiden konnte und sich schon seit langem einen neuen Nachbarn wünscht, sieht B die Gelegenheit gekommen. Er entfernt sich vom Grundstück und lässt den bewusstlosen C liegen, ohne Hilfe zu holen.

Kurz darauf kommt die D im Garten an. Den lauten Schrei, den sie beim Anblick ihres Ehemannes ausstößt, hört der sich noch in der Nähe befindliche A. Daraufhin entschließt er sich, den „Retter“ zu spielen. Den Baseballschläger wirft er weg und rennt zurück zum Haus des C. Dort steht, vom Anblick unter Schock, die D regungslos neben ihrem bewusstlosen und blutüberströmten Ehemann. Beherzt ergreift A deren Handy und verständigt den Notarzt. Er geht jedoch weiterhin davon aus, dass C bereits tot ist. Kurze Zeit später trifft der Notarzt ein. Das Leben des C kann dank des Anrufs des A gerade noch gerettet werden.

**Wie haben sich A und B strafbar gemacht? Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.**